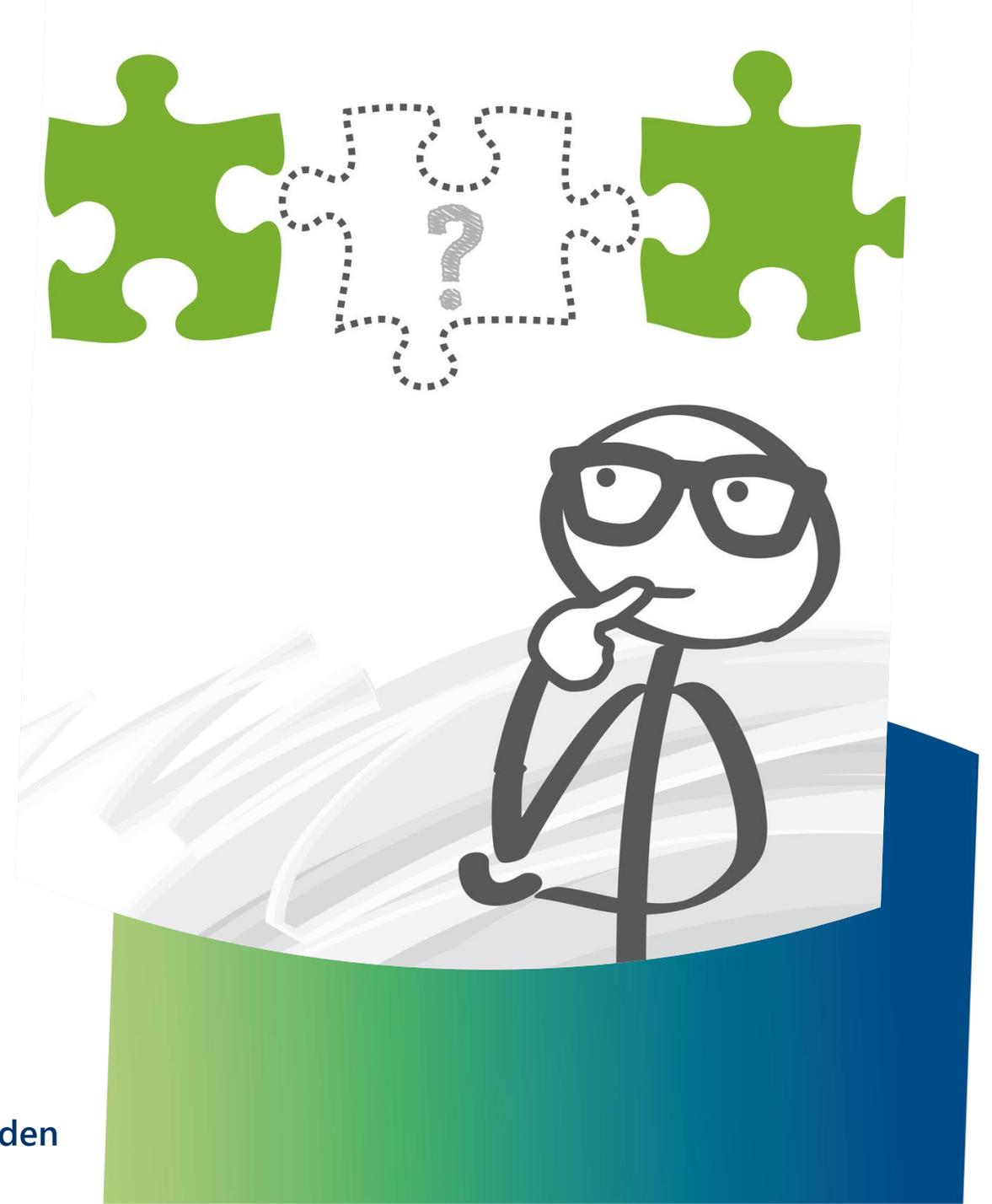


HERZLICH WILLKOMMEN

AUSBILDUNG AKTUELL

Bestehensregeln Abschlussprüfung

WAS ES DABEI ZU BEACHTEN
GIBT!



Prüfungsformen

Klassische Prüfungsvariante:

Zwischenprüfung:

- Nicht Ergebnisrelevant für das Bestehen der Abschlussprüfung, dient zur Leistungsstandüberprüfung
- nur Teilnahmebescheinigung
- Teilnahme ist Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung

Abschlussprüfung:

- Zum Ende der Ausbildung als **EINE** Prüfung

Gestreckte Prüfungsvariante:

EINE GESAMTPRÜFUNG, die an zwei verschiedenen Terminen geprüft wird!

Abschlussprüfung Teil 1:

- fließt je nach Berufsbild mit 20-40 % in das Gesamtergebnis der Prüfung ein
- In den meisten Berufen nach der Hälfte der Ausbildungszeit als **TEIL** der Prüfung

Abschlussprüfung Teil 2:

- Zum Ende der Ausbildung als **TEIL** der Prüfung

Was regelt die Ausbildungsordnung?

- für jeden Beruf individuell in der VO geregelt:
 - Ausbildungsdauer
 - zu vermittelnde Ausbildungsinhalte (Berufsbildpositionen)
 - Ausbildungsrahmenplan / Azubiindividueller Ausbildungsplan
 - Prüfungsarten, Vorgaben zu Prüfungsinhalten, Prüfungsdauer etc.
 - Bestehensregel
 - Regel zur ggf. möglichen Ergänzungsprüfung



Faustformel „wann brennt es?“ und ein Bestehen ist gefährdet:

- ◆ Berufsübergreifende Gründe (für alle Berufe ähnlich):
 - ◆ Ergebnisse in einem oder mehreren Prüfungsbereichen sind < 50 Punkte = Note 5 oder gar Note 6
 - ◆ Nichtteilnahme an Prüfungsteilen **OHNE** wichtigen Grund
- ◆ Berufsspezifische Gründe:
 - ◆ Einreichung eines nichtgenehmigungsfähigen Projektantrags / fehlende Einreichung des Projektantrags
 - ◆ Fehlender/ terminlich verfristeter upload von Reporten / Dokumentationen etc.

„Was-Wann-Wie ist denn nun eine Ergänzungsprüfung?“ I

- Ergänzungsprüfungen sind mündliche Prüfungen, die **einzelne erbrachte schriftliche** Prüfungsleistungen ergänzen können.
- Ergänzungsprüfungen dürfen **nur** stattfinden, **wenn** diese **für das Bestehen** einer Prüfung **erforderlich sind**.
- Ergänzungsprüfungen **müssen** vom Teilnehmer **beantragt werden**.
 - Antragstellung kann formlos per Mail oder Brief erfolgen – NICHT telefonisch
 - Die Antragstellung sollte nach Möglichkeit kurzfristig nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse erfolgen

„Was-Wann-Wie ist denn nun eine Ergänzungsprüfung?“ II

- In Berufen mit **gestreckten Abschlussprüfungen** können Fächer aus **Teil 1** der Abschlussprüfung **NICHT** durch eine Ergänzungsprüfung verbessert werden.
- Eine mündliche Ergänzungsprüfung fließt nur mit einem Drittel in das Ergebnis des jeweiligen Prüfungsbereiches mit ein.
- In den meisten Berufen sind die mündlichen/ praktischen Fächer bestehensrelevant. Daher steht auch erst final fest, ob eine Ergänzungsprüfung möglich ist, wenn diese Prüfungsteile abgenommen sind.
- Eine Ergänzungsprüfung, die **ausschließlich** zur **Verbesserung der Note** dienen soll, ist **nicht möglich!**

Ergebnisrechner:



www.sihk.de/ergebnisrechner

- Downloadbarer xlsx-Rechner
- Auf einem Blick festgestellt werden, ob die Prüfung bestanden ist.
- Einfach ermitteln wie viele Punkte sind noch bis zum Bestehen der Prüfung nötig sind? "Was-wäre-wenn"-Planspiele möglich.
- Anzeige der Bestehensregelung und der Vorgaben zu mündlichen Ergänzungsprüfungen aus der Ausbildungsordnung
- In welchen Prüfungsbereichen kann ggf. eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden?
- Falls die Prüfung nicht bestanden wurde: Welche Prüfungsbereiche müssen wiederholt werden?

Ergebnisrechner im Einsatz:

Was ist der Ergebnisrechner?

für Prüferinnen und Prüfer...

Unterstützung bei der Ergebnisfeststellung!
Einfach überprüfen ob eine Ergänzungsprüfung möglich ist!
Und alles ganz ohne Taschenrechner!

für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer...

Was wäre wenn ich diese oder jene Punkte erreichen würde?
Kann ich eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen?
Wie berechnet sich das Gesamtergebnis?
Wenn ich die Prüfung nicht bestehen sollte, welche Ergebnisse kann ich mitnehmen?

Beruf

Schnellzugriff: [A-E](#) [F-J](#) [K-P](#) [R-Z](#)

A

[Anlagenmechaniker/-in \(VO 2018\)](#)
[Automobilkaufmann/-frau \(VO 2017\)](#)

B

[Bankkaufmann/-frau \(VO 2020\)](#)
[Berufskraftfahrer/-in \(VO 2001\)](#)

C

[Chemielaborant/-in \(VO 2020\)](#)
[Chemikant/-in \(VO 2009\)](#)

E

[Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg \(VO 2004\)](#)

K

[Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen \(VO 2004\)](#)
[Kaufmann/-frau für Büromanagement \(VO 2014\)](#)
[Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement \(VO 2020\)](#)
[Kaufmann/-frau für E-Commerce \(VO 2018\)](#)
[Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement \(VO 2020\)](#)
[Kaufmann/-frau für IT-System-Management \(VO 2020\)](#)
[Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen \(VO 2022\)](#)
[Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen \(VO 2014\)](#)
[Kaufmann/-frau im Einzelhandel \(VO 2017\)](#)
[Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen \(VO 2001\)](#)
[Koch/Köchin \(VO 1998\)](#)
[Koch/Köchin \(VO 2022\)](#)
[Konstruktionsmechaniker/-in \(VO 2018\)](#)

Berufsspezifische Ermittlung

Prüfungsbereich	A	B	C	D	E	F	G	H	I	Punkte	Note	muss wieder- holt werden	auf Zeugnis ausgewiesen?	
Teil 1 der Abschlussprüfung														
	Punkte		Erg.1											
Verkauf und Werbemaßnahmen	<input type="text"/>	X 15 =												ja
Warenwirtschaft und Kalkulation	<input type="text"/>	X 10 =												ja
Wirtschafts- und Sozialkunde	<input type="text"/>	X 10 =												ja
Ergebnis Teil 1 der Abschlussprüfung	Summe Teil 1		: 35 =											
Teil 2 der Abschlussprüfung														
	Punkte	Mündl. Erg. Pr.	Erg.1	Erg.2	Erg.3									
Geschäftsprozesse im Einzelhandel	<input type="text"/>	X 2 +	=	: 3 =	X 25 =									ja
Fachgespräch in der Wahlqualifikation	<input type="text"/>						X 40 =							ja
Ergebnis Teil 2 der Abschlussprüfung						Summe Teil 2	: 65 =							
Gesamtergebnis	(Summe Teil 1		+		Summe Teil 2): 100 =					ja		
Für den Prüfungsausschuss Prüfungsnummer 130/ <input type="text"/> Datum der Feststellung <input type="text"/> Der/die Teilnehmer (-in) <input type="text"/> <small>bitte wählen</small> <input type="text"/>														

Checkliste Bestehen	
1. Ergebnisse vollständig eingetragen?	NEIN
2. Geschäftsprozesse im Einzelhandel mindestens ausreichend (mind. 50 Punkte)?	
3. Fachgespräch in der Wahlqualifikation mindestens ausreichend (mind. 50 Punkte)?	
4. Gesamtergebnis mindestens ausreichend (mind. 50 Punkte)?	
5. Prüfung mit diesen Ergebnissen bestanden?	
Checkliste mündliche Ergänzungsprüfung	
Die mdl. Ergänzungsprüfung wird nur durchgeführt wenn durch sie die Gesamprüfung bestanden werden kann. Die mdl. Ergänzungsprüfung bezieht sich immer auf einen schriftlichen Prüfungsbereich der Abschlussprüfung Teil 2. Bei diesem Beruf sind dies: - Geschäftsprozesse im Einzelhandel	
1. Geschäftsprozesse im Einzelhandel schlechter als ausreichend (unter 50 Punkte), aber mindestens 25 Punkte?	
2. Fachgespräch in der Wahlqualifikation mindestens ausreichend (mind. 50 Punkte)?	
3. Eine mdl. Ergänzungsprüfung ist gegebenenfalls möglich?	NEIN

Ablauf:

- Ggf. Abschlussprüfung Teil 1 schriftlich und praktisch ca. zur Mitte der Berufsausbildung
- Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 am Ende der Ausbildung
 - Schriftliche Prüfungen
 - Auswertungsphase
 - Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

Variante 1 – Prüfungsergebnis/-se > 50 Punkte:

- In der Regel keine Ergänzungsprüfung erforderlich
- Praktische/ Mündliche Prüfungen

Variante 2 – Prüfungsergebnis/-se < 50 Punkte:

- Prognose, ob eine Ergänzungsprüfung zum Bestehen beitragen kann
- Praktische/ Mündliche Prüfungen
- Finale Feststellung, ob eine Ergänzungsprüfung noch zum Bestehen der Gesamtprüfung beitragen kann
- Ergänzungsprüfung
 - ◆ Kaufmännisch oft im Anschluss an die mündlichen Prüfungen/
Fachgespräche
 - ◆ Gewerblich oft separater Termin
 - ◆ Verfahrensweise legt der Ausschuss fest

Ablauf – nach der Prüfung:

- Auswertung und Beschluss des Ergebnisses durch den Ausschuss
- Mitteilung des Ergebnisses (bestanden / nicht bestanden) an den Teilnehmer
- Rückgabe der Prüfungsunterlagen durch den Ausschuss an die SIHK

Bestanden 😊:

- Ergebniserfassung
- Erstellung und Zusendung von Zeugnis und Ergebnismitteilung an den Azubi, Zusendung Ergebnismitteilung an den Ausbilder.
- Die Ausbildung endet mit dem Tag der Mitteilung zur bestanden Prüfung durch den Ausschuss. Die Mitteilung erfolgt:
 - ◆ Kaufmännisch in der Regel nach kurzer Beratungsphase im Anschluss an die mündliche / praktische Prüfungsleistung.
 - ◆ Gewerblich gibt es oft einen höheren Auswertungsaufwand, daher in der Regel an einem vorab mitgeteilten zeitnahen Termin nach der praktischen Prüfung.

Nicht Bestanden 😞:

- Ergebniserfassung, Erstellung und Zusendung vom Bescheid zur nicht bestandenen Prüfung und der Ergebnismitteilung an den Azubi, Zusendung Ergebnismitteilung an den Ausbilder.
- Eine Prüfung darf maximal 2 x wiederholt werden. Ist eine Wiederholung möglich, Versand der Anmeldeaufforderung für die nächste stattfindende Prüfung an den Ausbildungsbetrieb.
- Enthält auch die Möglichkeit die Vertragsverlängerung gleich mit eintragen zu lassen.
- Wiederholt werden müssen **ALLE** Prüfungsfächer mit Ergebnissen <50 Punkte. **Auch Fächer der AP1 können betroffen sein!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

